

Natursport Klettern

1864 erklimmen Schandauer Turner den Falkenstein erstmals aus rein sportlichen Motiven. Diese Besteigung gilt als die Geburtsstunde des Kletterns in der Sächsischen Schweiz.

Doch bereits Anfang des vorigen Jahrhunderts erkannte RUDOLF FEHRMANN (1866–1947) auch die Kehrseite des Kletterns: Bodenerosion, Lärm und Müll.

In der Folgezeit bemühte er sich um die Durchsetzung bestimmter Verhaltensregeln. In seinem 1923 herausgegebenen Kletterführer erschienen erstmals Regeln für sächsische Felskletterer.

Diese **Sächsischen Kletterregeln** ermöglichten über lange Zeit ein verträgliches Nebeneinander von Bergsport und Naturschutz. Mit der Ausweisung des Nationalparks Sächsische Schweiz 1990 wurden 750 Klettergipfel zum Bestandteil eines Schutzgebietes der höchsten Kategorie. Dass an diesen Felsen weiterhin geklettert werden darf, ist ein in Deutschland einmaliges Privileg!

Dieses Privileg ist sogar im Sächsischen Naturschutzgesetz verankert: Die sächsischen Klettergipfel fallen wie alle „offenen Felsbildungen“ unter den Biotopschutzparagraphen des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Nur „in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang“ (§26/3) ist das Klettern weiterhin erlaubt. Dies bedeutet, dass Kletterer nur bei Einhaltung der Sächsischen Kletterregeln toleriert werden.

Den bergsportlich Aktiven in der Sächsischen Schweiz kommt nun die Verantwortung zu, die historisch gewachsenen Kletterregeln weiterzutragen und für ihre Einhaltung einzutreten.



Flügger Wanderfalke und Jungvögel im Horst

Die **Sächsischen Kletterregeln** sowie die **Bergsportkonzeption für die Sächsische Schweiz** als regionale Klettergebietskonzeption werden (insbesondere für Gebietsneulinge) im Anschluß in Auszügen vorgestellt - um „Reibung“ mit einheimischen Kletterern oder Behörden zu vermeiden.

Die Sächsischen Kletterregeln

Wo darf ich klettern?
“Klettergipfel sind freistehende Felsen, die nur durch Kletterei oder durch Überfall, Übertritt oder Sprung von benachbarten Felsen zu ersteigen, [...] sind.“

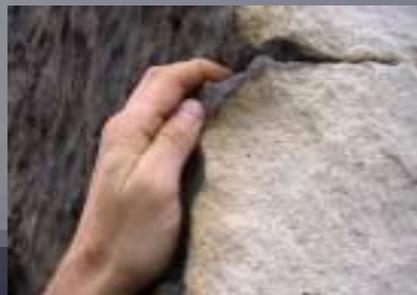
Punkt 5.1 der Sächsischen Kletterregeln

Geklettert werden darf nur an sogenannten Klettergipfeln. Das sind freistehende Felsen mit mindestens 10 m Höhe, deren leichtester Anstieg ausschließlich durch Kletterei zu bewältigen ist (Schwierigkeit I der sächsischen Schwierigkeitsskala). **Das Klettern an allen anderen Felswänden, den sogenannten Massiven, ist bis auf drei Ausnahmen verboten.**



Typischer sächsischer Klettergipfel; an Massivwänden hingegen ist das Klettern untersagt.

Diese historisch entstandene Beschränkung auf das Klettern an Gipfeln hat sich als Glücksfall für die felsbewohnende Flora und Fauna erwiesen. Geschützte Tier- und Pflanzenarten konnten sich an den bergsportlich nicht genutzten Massivwänden ungehindert entwickeln. Dieses kleinräumige Mosaik genutzter und ungenutzter Bereiche gewährleistet den Verbund zwischen den einzelnen Biotopelementen.



Nur die dünne Patina erzeugt eine äußerliche Festigkeit.

Geklettert werden sollte deshalb erst nach durchgreifender Abtrocknung der Felsen - auch im Interesse der eigenen Sicherheit!

Versteckt gelegene Felsen können nach Regen tagelang nass bleiben. Erste Anlaufpunkte sollten deshalb südseitig ausgerichtete, windexponierte Wände mit festem Gestein sein.

Womit sichern?

„Die Verwendung von Klemmkeilen und -geräten jeder Art ist verboten.“

Punkt 2.2 der Sächsischen Kletterregeln

Selbst bei Trockenheit ist der sächsische Sandstein insgesamt recht weich und verletzlich. Nur an der Oberfläche bildet er oftmals eine harte, verkieselte Patina.

Wird diese, oft nur wenige Millimeter starke Schicht verletzt, tritt weicher, bindemittelarmer Sandstein hervor, der rasch erodiert.

Klettern und Nässe?

„Das Klettern an nassem und feuchtem Fels ist bei allen Kletterrouten zu unterlassen, in denen gesteinsbedingt die Gefahr der Beschädigung der Felsoberfläche und des Ausbrechens von Griffen und Tritten besteht.“

Punkt 4.3 der Sächsischen Kletterregeln

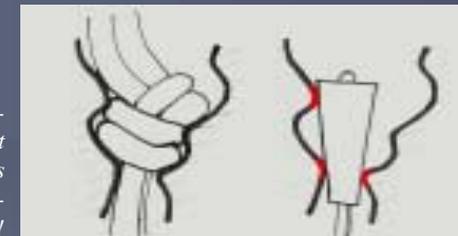
Der Sächsische Sandstein besteht aus vielen einzelnen Quarzkörnchen, die durch unterschiedliche Bindemittel zusammengehalten werden.

Bei Feuchtigkeit werden diese Bindemittel gelöst und die Reibung der einzelnen Quarzkörnchen aneinander herabgesetzt. **Der Sandstein verliert damit 30 bis 70 % seiner Festigkeit!**

Risse und Kamine sind weniger anfällig gegen Felsbeschädigung, zumindest was kleine Kanten und Strukturen anbelangt. Denn auch hier ist bei Feuchtigkeit mit einem vermehrten Oberflächenabrieb zu rechnen.

Bei der Verwendung von metallenen Klemmgeräten, die fast immer punktförmig aufliegen, ist eine solche Verletzung sehr schnell möglich.

Deshalb darf in der Sächsischen Schweiz nur weiches **Schlingenmaterial zur Absicherung der Routen** verwendet werden – und natürlich auch die (ca. 20.000) festinstallierten „Sächsischen Ringe“.



Eine Knotenschlinge passt sich an den Fels an, ein Klemmkeil nicht!

Eine „hundertprozentige“ Absicherung kann nicht erreicht werden. Und dies ist auch nicht gewollt. Traditionell stellt in der Sächsischen Schweiz die „innere Sicherheit“ des Kletterers, der seine Schwierigkeit beherrscht, schon immer die beste Sicherung dar!

Magnesia erlaubt?

„Der Gebrauch von chemischen und mineralischen Stoffen, die zur Erhöhung der Reibung am Felsen dienen sollen (z.B. Magnesia) ist verboten.“

Punkt 2.2 der Sächsischen Kletterregeln

In Kalkklettergebieten schützt Magnesia vor einem raschen „Abspecken“ der Felsen durch Handschweiß. Seine Anwendung im Sandstein ist jedoch kritisch zu betrachten, da physikalische und chemische Reaktionen des Magnesias mit einzelnen Sandsteinbestandteilen zu einer **vorzeitigen Gesteinszerstörung** führen können.

Darüber hinaus ist Magnesia auf dem dunklen Sandstein außerordentlich auffällig, verschmiert die poröse Oberfläche und hält die Griffe durch seine hygroskopische Wirkung feucht.

Der erste Magnesianutzer freut sich wohl besserer Reibung und Griffigkeit am Fels. Für Nachkommende bringt Magnesiaverwendung im Sandstein aber eigentlich nur Nachteile!

Toprope-Klettern?

„Toprope sollte grundsätzlich auf künstliche Kletterwände und Klettergärten beschränkt bleiben und in den Sandsteinklettergebieten eine Ausnahme darstellen.“

Punkt 2.2 der Sächsischen Kletterregeln

Das Toprope-Klettern wird in anderen Mittelgebirgsklettergebieten oftmals als fels- und naturschonende Sicherungsvariante popularisiert, da es auf einen Ausstieg des Kletternden auf die empfindlichen Fels- und Gipfelköpfe mit ihrer spezifischen Vegetation verzichtet. Dies ist grundsätzlich richtig. **Im sächsischen Sandstein sollte jedoch auf Toprope verzichtet werden**, da der weiche Sandstein stärker beansprucht wird als beim normalen Seilschaftsklettern.

Die Sicherheit des Toprope-Kletterns verleitet Kletterer dazu in Wege einzusteigen, denen sie nicht gewachsen sind. Felschonendes Klettern durch sauberes Greifen und Treten ist dann nicht mehr möglich. Die komfortable Sicherungsposition lässt es außerdem zu, dass jeder mal „probieren“ kann. Die Frequentierung der einzelnen Kletterwege erhöht sich damit wesentlich. Auch gibt es im sächsischen Fels keine geeigneten Umlenkhaaken, so dass die Gefahr des Felsabriebes durch Auflage des Seils besteht. Seilriefen im Fels sind die Folge.

In anderen Klettergebieten hat sich das Topropen durchaus bewährt. Kalk und Granit sind bei weitem belastungsfähiger als Sandstein. Auch birgt der Ausstieg auf die Felskrone nicht die Attraktivität und damit nicht den intensiven Eindruck eines freistehenden Gipfels. Im Elbsandstein aber sind das gemeinsame Oben-Ankommen und der Genuß der grandiosen Landschaft wesentliche Bestandteile der Natursportart Klettern.



Gemeinsam Gipfelglück erleben!